



### **ELENA-Verfahren soll um 2 Jahre verschoben werden**

Köln, den 3. Dezember 2010

Seit dem 1. Januar 2010 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, monatlich elektronische Entgeltmeldungen für ihre Beschäftigten im Rahmen des Verfahrens des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) an die Zentrale Speicherstelle bei der gesetzlichen Rentenversicherung abzugeben. Mit dem ELENA-Verfahren sollen ab dem Jahr 2012 mehr als 100 Auskunfts-, Melde- und Bescheinigungspflichten auf Papier (darunter 45 Entgeltbescheinigungspflichten) für den Arbeitgeber entfallen. Im ELENA-Verfahrensgesetz ist festgelegt, dass die Unternehmen nur noch bis Ende 2011 die jeweiligen Papierbescheinigungen ausstellen müssen. Künftig kann über die Arbeitsagentur mit Zustimmung des Arbeitnehmers zusammen mit seinem „individuellen Schlüssel“ (mit qualifizierter elektronischer Signatur) auf die Daten in der zentralen Speicherstelle zugegriffen werden, um die nötigen Entgeltnachweise selbstständig zu erstellen.

Nun haben die Koalitionsspitzen beschlossen, den verpflichtenden Datenabruf im ELENA-Verfahren durch die Behörden von 2012 auf 2014 zu verschieben, da es diesen offenbar nicht möglich ist, den Datenabruf früher zu starten. Nach Einschätzung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist eine Gesetzesänderung zur Verschiebung des bindenden Starts des elektronischen Datenabrufs sehr wahrscheinlich.

Voraussichtlich wird es nächstes Jahr ein SGB-IV-Änderungsgesetz geben, in das die Verschiebung eingearbeitet wird. Auch

die Zuständigkeiten werden sich ändern: Bisher liegt die Verantwortung des Projekts beim Bundeswirtschaftsministerium, künftig soll das Bundesarbeitsministerium zuständig sein.

#### **Bewertung**

Die geplante Verschiebung des verpflichtenden Datenabrufs im ELENA-Verfahren lehnt der ZVDH mit Nachdruck ab. Die Koalition sorgt damit für neue zusätzliche Bürokratie für die Betriebe, die nunmehr bis zu zwei Jahre länger die gleichen Daten sowohl elektronisch melden als auch weiter auf Papierformularen bescheinigen sollen. Statt die Betriebe schnellstmöglich durch ELENA von Bürokratie zu entlasten, werden sie weiterhin zusätzlich belastet. Dabei waren die Leistung gewährenden Behörden von Anfang an in den Prozess eingebunden und wussten, dass sie bis 2012 die qualifizierte elektronische Signatur umsetzen müssen.

Das Handwerk wird weiterhin darauf dringen, dass möglichst bald alle Papierbescheinigungen wegfallen, der zu meldende Datensatz verschlankt und der Datenabruf durch die Behörden so früh wie möglich gestartet wird. Das gilt insbesondere für die Bundesagentur für Arbeit, die nach jetzigem Kenntnisstand ab 2012 zu einer elektronischen Datenabfrage auch in der Lage sein wird. Damit könnten die Papierentgeltbescheinigungen bei Arbeitslosengeld und Grundsicherung bereits 2012 entfallen.

Weitere Informationen zum Thema ELENA sind auf der Informations-Webseite der Deutschen Rentenversicherung Bund ([www.das-elena-verfahren.de](http://www.das-elena-verfahren.de)) zu finden.